



Kollegennetzwerk Psychotherapie Freitags-Newsletter 10.05.2019

Schlagzeilen:

- **KVen schreiben jetzt Drohbriefe**
- **Versichertenstammdaten werden nicht verschlüsselt!**
- **Zulassungen können nicht entzogen werden**
- **Erste Version der neuen Widerspruchsbriefe und Rücktrittsbriefe ist fertig**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen!
Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, desto besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:
newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an
keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunterzuladen:
newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Hinweis: Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit und treten dem Netzwerk bei. Wir sind jetzt ein anerkannter Berufsverband für psychotherapeutisch Tätige. Die Beiträge können Sie steuerlich absetzen!

Die Mitgliedschaft gibt es ab 10 €/Monat:
<https://kollegennetzwerk->

psychotherapie.de/index.php?page=114126451&f=1&i=114126451

Sie können auch durch eine kleine **Spende** unterstützen. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

<http://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

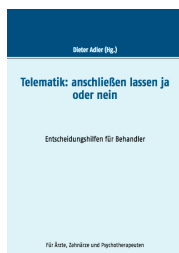
(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13
- BIC: DAAEDEDXXX)

Ergänzte Neuauflage mit Hilfen zur netzunabhängigen Lösung:

Telematik: anschließen lassen ja oder nein

-

Entscheidungshilfen für Behandler (Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten)



Soll ich mich anschließen lassen oder nicht – eine für viele quälende Frage, die die meisten spontan mit Nein beantworten würden.

Technik soll funktionieren und sie soll sicher sein. Was nutzt ein Ultraschallgerät, das immer wieder beim Anwenden ausfällt und neu gestartet werden muss. Oder würden Sie ein Röntgengerät verwenden, von dem bekannt ist, dass es Sicherheitsmängel hat? Wir wollen in diesem Buch sachlich informieren, wie die Technik funktioniert. Welche Vorteile sie bringt, welche Nachteile. Und mit welchen (derzeit bekannten) Gefahren zu rechnen ist.

Wir wollen niemanden von irgendetwas überzeugen – nur sensibilisieren. Und wir wollen aufzeigen, wie der Praxis-Alltag mit der Telematik aussehen könnte. Und Lösungen dagegen stellen, wie eine Praxis ohne Telematik- Anschluss (weiter) funktionieren, kommunizieren und abrechnen kann. Wir werden aufzeigen, welche Kosten entstehen, wenn Sie sich an die Telematik anschließen lassen. Vor allen Dingen werden wir die Kosten, die der Praxisinhaber selbst tragen muss aufzeigen. Und die Kosten gegenüberstellen, die entstehen, wenn Sie sich nicht an die Telematik anschließen lassen.

Das Buch wird zum Selbstkostenpreis vertrieben, um möglichst viele zu erreichen!
Die gedruckte Ausgabe kann nicht mehr fristgerecht hergestellt werden, daher veröffentlichen wir nur noch die Ebook-Ausgabe

Ebook* 1,99 €

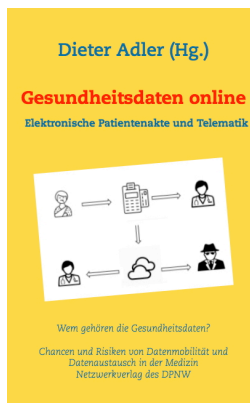
(Kindle, Mobi, PDF, EPub)

hier bestellen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/telematik-anschliessen-lassen-ja-oder-nein-entscheidungshilfen-fuer-behandler-ebook>

* kein Ebook-Reader erforderlich

TELEMATIK-BUCH des Netzwerks Gesundheitsdaten online



Als Buch (14,99 €)

<https://www.bod.de/buchshop/gesundheitsdaten-online-dieter-adler-9783948004002>

Als Ebook (10€)

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/gesundheitsdaten-online-elektronische-patientenakte-und-telematik>

HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis>

Unsere Telematik-Umfrage:

Teilnehmen: <https://www.umfrageonline.com/s/df70ef2>

Ergebnisse: <https://www.umfrageonline.com/results/df70ef2-b908958>

Netzwerk sammelt Telematik-Verweigerer

Wir sammeln auch weiterhin „Verweigerer“ der Telematik-Infrastruktur. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Bitte diesen Link zur Meldung benutzen:

<http://telematikgegner.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Ältere Newsletter erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter

<http://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die Themen heute:

Editorial – in eigener Sache

Telematik und Gesundheitskarte

- KVen üben Druck auf Telematik-Verweigerer aus
- Wie können wir Panikattacken erzeugen und schnellen Anschluss anregen – der Kommentar
- Zu langsames Internet? KBV verlangt Internet-Anschluss per Satellit. Auf eigene Kosten – versteht sich
- Widersprechen und zum Widerspruch ermutigen
- Psyprax „entlässt“ erste Kolleginnen und Kollegen aus der TI-Bindung gegen Zahlung eines „Lösegeldes“
- Presse- und Öffentlichkeitsreaktionen
- Fehler beim TI-Anschluss - die freie Ärzteschaft hätte da noch ein paar Fragen....
Exkurs: Telematik in Automobilen sollte der Umwelt helfen
- Der Konnektor spaltet Therapeutenlandschaft – der Kommentar
- Neues (vorläufiges) Widerspruchsschreiben an die KVen
- Neues (vorläufiges) Rücktritts- bzw. Kündigungsschreiben Telematik-Bestellung
- Freie Ärzteschaft fordert Moratorium für die Telematikinfrastruktur
- Telematikgegner: Vernetzungs-Projektgruppe gegründet - Mithelfer gesucht

Eigene Telefonsprechstunde und Terminvermittlung

- Schwierigkeiten mit der Terminservicestelle

Abrechnungsfragen

- „Schnuppern“ in Gruppen möglich?

Intervisionsgruppen

- Berufspolitischer Austausch in Delmenhorst/Oldenburg/Bremen gesucht

Termine

- Netzwerker-Treffen am 16.05.2019 in Bonn
- Walking-in-your-shoes – Masterclass Trauma am 26. und 27.10.2019

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

- Zeitnahe Abgabe eines halben Kassensitzes in Lindau (Bodensee)
- Kassensitz mit schwerpunktmäßiger Behandlung von PatientInnen mit Traumafolgestörungen am Bodensee abzugeben
- Behandlungsraum in Karlsruhe frei
- Nachmieter für Praxisraum in Karlsruhe gesucht
- Halber Praxissitz im Schwalm Eder Kreis angeboten

Ausblick auf den nächsten Newsletter

- Musterklage gegen TI-Zwang
- Datenschutzbeauftragter legt Tätigkeitsbericht vor
- Musterantrag auf Rücknahme der Honorarbescheide 2012 bis 2015 (für diejenigen, die keine Widerspruch eingelegt haben)

Editorial – in eigener Sache

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Und ewig grüßt das Murmeltier, so lautete der Titel eines Filmes aus dem Jahr 1993. Der Journalist Phil Connors muss darin immer wieder den gleichen Tag durchleben. Ist diesem Geschehen ohnmächtig ausgeliefert. Wir sollten den Titel umformulieren: Und ewig droht das Murmeltier.

Das Murmeltier zunächst in Gestalt von Kammern und Verbänden, dann als TI-Anbieter und jetzt ist es die KBV selbst, die droht. Nur legt sie ein wenig zu: manifest werden weitere Sanktionen, latent der Entzug der Zulassung angedroht. Oder auch „nur“ der Wegfall der Abrechnungsfähigkeit.

Gut, dass wir Entwarnung geben können: beides ist nicht möglich!

Dumm, dass ein Grundgesetz und Datenschutzvorschriften dem TI-Vorhaben, dessen wahres Gesicht Herr Spahn immer mehr enthüllt: die Big-Data-

„Verwertung“, im Wege stehen. Gierige, datenhungrige „Verwerter“ stehen schon in den Startlöchern und wir sollen die Zwangszulieferer werden.

Mal sehen, wer den längeren Atem hat.

In diesem Sinn
Ihr
Dieter Adler

Telematik und Gesundheitskarte

KVen üben Druck auf Telematik-Verweigerer aus

Seit einiger Zeit beginnen einzelne KVen, Druck auf Verweigerer auszuüben. Hierzu haben wir einige Briefe von Betroffenen bekommen.

1. KV Berlin:

Lieber Herr Adler und das ganze Team was dahinter steht,

in der neusten Ausgabe des Berliner KV-Blattes habe ich eine interessante Stellungnahme der Berliner-KV gefunden als Reaktion eines Leserbriefes eines Allgemeinmediziners.

Scheinbar gibt es wohl die Möglichkeiten weiterer Sanktionen.

Ich habe die Stellungnahme beigefügt.

Ich selbst habe bisher nicht bestellt.

Was mich bei der TI nervt, ist dass wieder Verantwortung an andere, in diesem Falle an Therapeuten und Ärzte delegiert wird.

- Wir sollen für die Sicherheit der TI verantwortlich sein.

- Wir sollen nun durch den Stammdatenabgleich die Arbeit der Krankenkassen übernehmen.

- Später soll ich die e-Patientenakte befüllen.

Wann soll ich mich um meine Patienten kümmern?

Gerne würde ich mich mit anderen zu diesem Thema im Raum Leipzig austauschen.

Herzliche Grüße Irina Kaphengst (Kinder-Jugendlichentherapeutin)

2. KV Hessen: nennt Gegner „hirnunabhängig“ und schießt Eigentor des Monats

Liebe Kollegen & Kolleginnen,

zunächst ein herzliches Dankeschön an alle engagierten KollegInnen, die in diesem Netzwerk mitwirken!! Ich bin jeden Freitag gespannt auf neue Informationen und wünsche ein gutes Treffen bei der Vereinsgründung!!

Vermutlich haben Sie schon von anderen solche unten angefügte Schreiben zu Gesicht bekommen...

Ich habe die TI immer noch nicht bestellt und bin über die Wortwahl >„hirnunabhängig“ diesen Blödsinn weiter erzählen< auch wenn es z. T. in Anführungszeichen gesetzt wurde, gelinde gesagt, bestürzt. Findet auch in unseren Kreisen die Verrohung der Wortwahl statt?

Warum ärgert sich der KV-Vorstand?? (So kommt es mir jedenfalls vor...)

Und stimmt der Inhalt, dass es keine sog. netzunabhängige Lösung für die TI geben wird???

Bin verwirrt...

Ich würde gerne der KV Hessen etwas schreiben, dazu wäre die von Ihnen angekündigte Vorlage, wie ich eine Aussetzung der „Strafzahlung“ beantragen könnte, sehr hilfreich.

Mit kollegialen freundlichen Grüßen,
Elke Matschin-Herberz

Die KV Hessen schreibt in ihrem Drohbrief auch:

„Und gestatten Sie uns noch eine kleine Bemerkung am Rande. Es hat nie eine so genannte netzunabhängige Lösung gegeben, es gibt keine und wird auch keine geben. Es wird nur Kartenlesegeräte geben, die die Online-Funktion des VDSM z.B. bei Hausbesuchen „netzunabhängig“, weil mit Mobilfunktechnik, haben werden. Dem gegenüber gibt es leider KollegInnen, die „hirnunabhängig“ diesen Blödsinn weiter erzählen und manch einer glaubt es halt. Auch das reicht eben nicht.

Insofern wird niemandem einen Antrag oder was auch immer mit Hinweis auf diese angeblich netzunabhängige Lösung - in dem Zusammenhang wird dann gerne noch der § 291 Abs. 2b Satz 2 SGB V zitiert – irgendwie helfen.“

Antwort: Abgesehen davon, dass dieser Abschnitt sehr affektgeladen ist, weshalb vermutlich ein Verb dem Ärger zum Opfer gefallen ist, stimmt es hinten und vorne nicht.

1. **„weil mit Mobilfunktechnik“:** es gibt keine Kartenlesegeräte mit Mobilfunktechnik. Und falls es diese geben sollte, hätten wir eine neue „Riesenlücke“ in der Datensicherheit.

2. „Es hat nie eine so genannte Netz unabhängige Lösung gegeben, es gibt keine und wird auch keine geben.“: Erstens stimmt es nicht: die „2-Konnektor-Lösung“ des Kosyma-Kartells und die „salomonische“ Lösung des Konnektors-as-a-Service der Concat AG sind netzunabhängige Lösungen. Zweitens ist die Äußerung „ es gibt keine und wird auch keine geben“ ein Eigentor und eine Steilvorlage zugleich.

Mitglieder der KV-Hessen können damit folgenden Widerspruch schreiben:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

der gesetzlichen Verpflichtung zum Bestellen der erforderlichen Komponenten zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur zum 1.7.2019 kann ich nicht nachkommen.

Gründe:

Ich habe mich für eine netzunabhängige Lösung nach § 291 Abs 2b Satz 2 SGB V entschieden und versucht, eine solche zu bestellen. Diese Lösung wird derzeit weder von den zugelassenen Telematik-Anbietern, noch der erforderliche Dienst von den Krankenversicherungen angeboten.

§ 291 Abs 2b Satz 2 SGB V:

„Die Krankenkassen sind verpflichtet, Dienste anzubieten, mit denen die Leistungserbringer die Gültigkeit und die Aktualität der Daten nach Absatz 1 und 2 bei den Krankenkassen online überprüfen und auf der elektronischen Gesundheitskarte aktualisieren können. Diese Dienste müssen auch ohne Netzanbindung an die Praxisverwaltungssysteme der Leistungserbringer online genutzt werden können.“

In Ihrem Brief vom 24.4.2019 schreiben Sie:

„Es hat nie eine so genannte netzunabhängige Lösung gegeben, es gibt keine und wird auch keine geben.“

Damit bekunden Sie, dass die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Lösung bisher nicht geschaffen wurde und in Zukunft nicht geschaffen wird. Ich bin jedoch nur bereit, eine TI-Lösung, die auch ohne Netzanbindung an die Praxisverwaltungssysteme der Leistungserbringer online genutzt werden kann, zu bestellen.

Die Voraussetzungen für die Kürzung nach § 291 Abs 2b Satz 14 entfallen somit juristisch im Sinne einer Unmöglichkeit (impossibilium nulla est obligatio) (§275 BGB).

Mit freundlichen Grüßen“

Das Widerspruchsschreiben können Sie hier herunterladen

Office:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_Hessen_NEU.doc

Open Office:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_Hessen_NEU.odt

Online ausfüllen (pdf):

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_Hessen_NEU.pdf

alle Dateien:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU.zip
(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

3. KBV

Ohne TI-Anschluss drohen nicht nur finanzielle Sanktionen
sehr geehrter Herr Adler, liebes Kollegennetzwerk-Team,

ich bin in Kaufbeuren/Allgäu als 56jg. Facharzt für Psychiatrie/PT seit 10 Jahren in eigener Praxis mit 1/2 Sitz, und bin bisher IT-Verweigerer, und würde es gerne bleiben.

Als Anhang: die oben genannte Drohung der KV mit Disziplinarverfahren !?!

Meine dringende Frage: (vielleicht hatten Sie darüber schon geschrieben und ich weiss es nicht ...???) Haben Sie ein Modell-Infoschreiben für Patienten, und für Jedermann der GKV-Versichert ist, das dieser unterschreiben kann wenn er sich über die IT-Situation informiert sieht und seine Absicht bekundet, daran nicht beteiligt sein zu wollen ???

Gibt es noch keine Krankenkasse die ausschert ?

liebe Grüsse,

Gebhard Grupp

Drohtext der KBV:

25.04.2019 - Arzt- und Psychotherapeutenpraxen müssen laut Gesetz spätestens am 1. Juli 2019 in der Lage sein, Versichertenstammdaten online zu prüfen und gegebenenfalls automatisiert zu aktualisieren. Dieses sogenannte Versichertenstammdatenmanagement ist damit die erste Anwendung, die eine Anbindung an die Telematikinfrastruktur zwingend erfordert.

Um die Telematikinfrastruktur (TI) nach vielen Verzögerungen möglichst schnell in die Praxen zu bringen, hat der Gesetzgeber Praxen verpflichtet, bis

zum 31. März 2019 die notwendige Technik zu bestellen. Können sie das nicht nachweisen, muss die Kassenärztliche Vereinigung (KV) diese Praxen rückwirkend zum 1. Januar 2019 mit einem Honorarabzug von einem Prozent sanktionieren.

Wie genau die KV das umsetzt, entscheidet sie selbst. Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Praxen nicht an die TI anbinden lassen, verstoßen zudem gegen ihre vertragsärztlichen Pflichten. Auch dafür können Sanktionen drohen, zum Beispiel ein Disziplinarverfahren.

Versichertenstammdaten werden künftig verschlüsselt

Für die TI gelten besonders hohe Sicherheitsanforderungen. So müssen die einzelnen technischen Komponenten speziell für die TI zugelassen werden.

Persönliche Daten können damit noch besser geschützt werden.

So werden bestimmte Versichertenstammdaten, die bisher unverschlüsselt auf der elektronischen Gesundheitskarte liegen, bald nur noch verschlüsselt dort abgelegt. Das betrifft auch abrechnungsrelevante Daten wie das DMP-Kennzeichen oder den Hinweis auf besondere Personengruppen. Lesbar sind diese Daten dann nur noch in Praxen, die an die TI angeschlossen sind. Wann die Verschlüsselung wirksam wird, hängt davon ab, wie verbreitet die TI ist. Den genauen Zeitpunkt legt die gematik fest.

Bei einem Arzt-Patienten-Kontakt außerhalb der eigenen Praxisräume – so bei Haus- und Pflegeheimbesuchen oder bei reisenden Anästhesisten – können die verschlüsselten Daten dann nur noch mit einem neuen mobilen Kartenterminal gelesen werden. Bei diesen steckt ein Praxisausweis in einem separaten Kartenslot und legitimiert so den Zugriff auf die verschlüsselten Versichertenstammdaten.

https://www.kbv.de/html/1150_40248.php

4. KV Berlin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
als Telematik-Verweigerer habe ich mit Wut aber auch Irritation die Anmerkung der KV-Berlin zu einem im KV-Blatt 03/2019 auf Seite 55 veröffentlichten kritischen Leserbrief eines Arztes zur Telematikinfrastruktur gelesen. Verweigerern wird mit Verweis auf angeblich entsprechende Gesetze mit zweijährigem Ruhen der Zulassung und € 50.000 Geldbuße gedroht. Offenbar gibt es mehr Widerstand vonseiten der Ärzte und psychologischen Psychotherapeuten als die KV erwartet hat, sodass zur Einschüchterung jetzt wohl härtere Geschütze aufgefahren werden. Einige meiner mit verweigernden Kolleginnen reagierten darauf sehr verunsichert. Daher meine Bitte: Nehmen Sie in Ihrem Newsletter dazu zeitnah Stellung, auch was die rechtliche Lage anbetrifft.

Viele Grüße aus Berlin

Markus von Münchhofen

Psychologischer Psychotherapeut

Wie können wir Panikattacken erzeugen und schnellen Anschluss anregen – der Kommentar

Zunächst wären es die Berufsverbände, dann die unmittelbaren Nutznießer der TI, die TI-Anbieter selbst –federführend das Kosyma-Kartell-, die die Angst vor „schlimmen Folgen“ der TI-Verweigerung schüren wollten. Angst schaltet meist das rationale Denken aus und führt zu blindem Handeln. Auch zu blindem Gehorsam, wie uns das Milgram-Experiment¹⁾ gelehrt hat. Wie lauteten noch die standardisierten Sätze der Versuchsleiter bei Weigerung der Versuchspersonen?

Satz 1: „Bitte, fahren Sie fort!“ Oder: „Bitte machen Sie weiter!“

Satz 2: „Das Experiment erfordert, dass Sie weitermachen!“

Satz 3: „Sie müssen unbedingt weitermachen!“

Satz 4: „Sie haben keine Wahl, Sie müssen weitermachen!“

Übersetzen wir:

Satz 1: „Bitte, bestellen Sie!“ Oder: „Bestellen Sie sofort!“

Satz 2: „Das Gesetz erfordert, dass Sie bestellen!“

Satz 3: „Sie müssen unbedingt bestellen!“

Satz 4: „Sie haben keine Wahl, Sie müssen bestellen!“

Jetzt kommt ein neuer Satz hinzu

Satz 5: „Wenn Sie nicht bestellen, werden Sie bestraft!“

Und im klaren Wortlaut der KBV „verstoßen zudem gegen ihre vertragsärztlichen Pflichten. Auch dafür können Sanktionen drohen, zum Beispiel ein Disziplinarverfahren.“ schwingt latent die Drohung mit, die Zulassung zu verlieren. So verstehen dies viele Kolleginnen und Kollegen. Und so sollen sie es auch verstehen.

Ein klarer Unsinn!

1. Wo steht im Gesetz, dass über die 1% Brutto-Honorarkürzung weitere Sanktionen drohen? Im Ehealth-Gesetz auf jeden Fall nicht. Hier erfolgt ein Wink mit dem Telefonmast auf § 95 (6) SGB V: Entzug der Zulassung. Diese ist zu entziehen, wenn der Vertragsarzt

„... seine vertragsärztlichen Pflichten gröblich verletzt.“

Darauf soll die Drohgebärde anspielen.

Hier sind einige Dinge zu klären:

1. Darf eine Entziehung der Zulassung nur bei groben Verletzungen ausgesprochen werden, z.B. Abrechnungsbetrug
2. Darf eine **sofortige** Entziehung nur bei **sehr groben** Verletzungen ausgesprochen werden, z.B. Gewalt gegen Patienten

TI-Verweigerung stellt aber keine grobe Verletzung der Pflicht dar.

Ein gutes Beispiel, wie so ein Verfahren bei „weniger groben Verstößen“ läuft, ist der Nachweis der Fortbildungspunkte. Wird er nicht erbracht, wird das Honorar schrittweise gekürzt. Nach 8 (!) Quartalen **soll** (nicht muss!) die KV einen Antrag auf Entzug der Zulassung stellen.

Über die TI gibt es bisher so eine Rechtsregelung nicht!

3. Ist der Zulassungsausschuss verpflichtet, die/den Betroffene/n anzuhören.

4. Muss der Zulassungsentzug angedroht werden und der/dem Betroffene/n eine Frist gegeben werden.

5. Sind grundsätzlich zunächst immer die milderen Sanktionsmaßnahmen anzuwenden: also Androhung, Ruhenlassen der Zulassung usw.

Last but not least:

6. Wäre ein Zulassungsentzug – erst recht ein sofortiger Entzug - verfassungswidrig (Verstoß gegen Artikel 12 (1) Grundgesetz).

Wir werden in einem solchen Fall sofort Verfassungsbeschwerde einreichen. Und einen Antrag auf sofortige Aussetzung des Beschlusses stellen!

Aber es kommt noch ein Satz hinzu:

Satz 6: „Wenn Sie nicht bestellen, werden Sie ausgeschlossen und nicht mehr entlohnt!“

„Versichertenstammdaten werden künftig verschlüsselt“ steht in der Überschrift. Wohl wissend aus der Wahrnehmungspsychologie, dass in Artikeln oft nur die Schlagzeile gelesen wird, soll #dies den Behandlerinnen und Behandlern so plakativ suggeriert werden

Erst im Text rückt die KBV mit der Wahrheit heraus:

„So werden **bestimmte** Versichertenstammdaten, die bisher unverschlüsselt auf der elektronischen Gesundheitskarte liegen, bald nur noch verschlüsselt dort abgelegt. Das betrifft auch abrechnungsrelevante Daten wie das **DMP-Kennzeichen oder den Hinweis auf besondere Personengruppen**.

Fazit: Die eigentlichen, zur Abrechnung benötigten Versichertenstammdaten, wie Name, Versicherungsnummer etc. werden nicht verschlüsselt. Können und dürfen auch nicht verschlüsselt werden, da die Versichertenkarte bei Ausfall der Telematik nicht gelesen werden kann.

Und was die **bestimmten** Versichertenstammdaten, wie das **DMP-Kennzeichen oder den Hinweis auf besondere Personengruppen** anbetrifft, so ist die Concat AG gerade dabei, eine Lösung zu entwickeln.

Also bitte liebe Kolleginnen und Kollegen: gelassen bleiben!

1) <https://de.wikipedia.org/wiki/Milgram-Experiment>

Zu langsames Internet? KBV verlangt Internet-Anschluss per Satellit. Auf eigene Kosten – versteht sich

Langsames Internet in der Region: So können sich Praxen trotzdem an die TI anschließen

11.04.2019 - Der Internetzugang ist eine Grundvoraussetzung für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur. Dabei gibt es Alternativen zum klassischen DSL-Anschluss, der nicht überall in Deutschland verfügbar ist. Praxen sollten sich einen Überblick verschaffen, um die Anwendungen der TI nutzen zu können.

Ein DSL-Anschluss über die Telefonleitung ist für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) das Mittel der Wahl. Dabei handelt es sich derzeit um die verbreitetste Art des Internetanschlusses.

Breitbandanschlüsse wie DSL, also schnelle Internetverbindungen mit einer hohen Datenübertragungsrage, ermöglichen eine komfortable Nutzung der TI.

Alternativen zur DSL-Verbindung

Allerdings ist DSL nicht überall in Deutschland verfügbar – oder teilweise nur mit einer sehr geringen Geschwindigkeit. Schnelle Alternativen sind Kabel Internet (über TV-Kabelanschluss), das Mobilfunknetz LTE (z.B. mit LTE-Router) und Satellit (über Satelliten-Schüssel).

Langsamer, aber ebenfalls ausreichend für das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) sind ISDN (64 kbit/s über Telefonleitung) und das Mobilfunknetz UMTS. Hier kann es jedoch zu einer verzögerten Rückmeldung beim Online-Abgleich der Versichertenstammdaten kommen. Zudem beginnen große Unternehmen bereits mit der Abschaltung des ISDN-Netzes.

Kassenärztliche Vereinigung entscheidet im Einzelfall

Steht in einer Region kein oder nur langsames Internet zur Verfügung, ist die Praxis nicht automatisch von der VSDM-Pflicht befreit.

Sofern in einer Region keine der genannten Möglichkeiten eine ausreichende Internetverbindung erlaubt, muss dies gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) nachgewiesen werden. Die KV entscheidet dann im Einzelfall über den weiteren Umgang mit der VSDM-Pflicht für diese Praxis.

https://www.kbv.de/html/1150_40043.php

Kommentar: Vielen Dank für die technische Unterstützung, besonders von Behandlern auf dem Land.

TV-Kabel-Anschluß: wo ein TV-Kabel-Netz verlegt ist, ist auch ein schnelles Internet möglich. Das gaze widerspricht sich also selbst.

Satelliten-Internet: Zwar sind die monatlichen Gebühren für das **Satelliten-Internet** deutlich gefallen und meist nicht höher, als die von einem herkömmlichen DSL-Anschluss. vorausgesetzt, man verzichtet auf Internetfernsehen, Netflix usw. Gut, das braucht man in der Praxis nicht. Aber dafür eine Satellitenschüssel. Diese fällt mit ca. 50 Euro plus etwa 25 Euro Versandkosten (weil sie etwas größer ist) ins Gewicht. Und man muss sie selber anschließen. Aber wo? Und da kommt ein neues Problem auf, das insbesondere Behandlerinnen und Behandler betrifft, die ihre Praxisräume gemietet haben. Häufig ist das Anbringen an der Fassade oder auf dem Balkon per Mietvertrag oder durch Beschluss der Hauseigentümersammlung untersagt. Dann muss die Schüssel aufs Dach. Zu den anderen Schüsseln. Vielleicht könnten Sie sich an eine andere Schüssel „mit anklammern“? Das wollen wir doch gar nicht überlegen – oder? Also muss auch noch ein Monteur ans Werk. Neben dem Lohn fallen weitere Materialkosten wie Halterung, das Verlegen der Leitung usw. an.

Bleibe noch **LTE**. LTE ist die bald veraltete Version des schnellen Datenempfangs über das Mobilfunk-Netz. Richtig: die Daten werden dann kabellos durch den Äther geschickt. Ab wann haftet der Praxisinhaber? Nur in seinen Räumen oder bis zum ersten Sende- und Empfangsmast? Zusätzliche Kosten: LTE-Router, der bei DSL-Paketen in der Regel kostenlos dabei ist, bei LTE aber bezahlt werden muss, ca. 140 Euro. Ist der Empfang zu schwach, muss noch eine LTE-Antenne und ggf. ein LTE-Verstärker angebracht werden. Kosten 50-180 Euro (für eine „vernünftige“ Antenne). Und man darf das auch wieder selbst machen. Und ggf. wieder den Vermieter fragen, wo man das häßliche Ding anbringen darf.

Dann bleibe noch die letzte Lösung, die von der KBV vorschlagen wird: **ISDN**. Wäre eine Lösung, hat nur einen Haken: ISDN ist letztes Jahr weitestgehend abgeschaltet worden. Einige Anbieter gibt es noch. Die schalten aber alle bis Ende 2019 ab. Und dann?

*„Kassenärztliche Vereinigung entscheidet im Einzelfall
Steht in einer Region kein oder nur langsames Internet zur Verfügung, ist die Praxis nicht automatisch von der VSDM-Pflicht befreit.
Sofern in einer Region keine der genannten Möglichkeiten eine ausreichende Internetverbindung erlaubt, muss dies gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) nachgewiesen werden. Die KV entscheidet dann im Einzelfall über den weiteren Umgang mit der VSDM-Pflicht für diese Praxis.“*

Oh, nochmals vielen Dank. Im Klartext: wenn ich mich nicht anschließen lassen kann, weil mein Haus so ungünstig zwischen anderen Häusern liegt, dass die Antenne nicht auf den Satelliten ausgerichtet werden kann und ich zu

weit vom nächsten Sendemast entfernt wohne, liegt es im Gutdünken meiner KV, ob ich nicht doch verpflichtet werden kann?

Nein meine Damen und Herren, das ist dann ein klarer Fall eines sog. „impossibilium nulla est obligatio“ nach § 275 BGB. Zu Deutsch: was nicht geht, muss nicht gemacht werden.

Der **Widerspruchstext** könnte in diesem Fall lauten:

„Die Voraussetzungen für die Kürzung nach § 291 Abs 2b Satz 14 SGB V entfallen somit juristisch im Sinne einer Unmöglichkeit (impossibilium nulla est obligatio) (§ 275 BGB).“

Aber warum sollte ich verpflichtet werden, einige hundert Euro aus eigener Tasche zu bezahlen?

§ 291 a Abs 7 Satz 4 SGB V:

„Vereinbarungen und Richtlinien zur elektronischen Datenübermittlung nach diesem Buch müssen, soweit sie die Telematikinfrastruktur berühren, mit deren Regelungen vereinbar sein. Die in Satz 1 genannten Spitzenorganisationen treffen eine Vereinbarung zur Finanzierung

1. der erforderlichen erstmaligen Ausstattungskosten, die den Leistungserbringern in der Festlegungs-, Erprobungs- und Einführungsphase der Telematikinfrastruktur sowie
2. der Kosten, die den Leistungserbringern im laufenden Betrieb der Telematikinfrastruktur, einschließlich der Aufteilung dieser Kosten auf die in den Absätzen 7a und 7b genannten Leistungssektoren, entstehen.“

Dann könnte der **Widerspruchstext** auch lauten:

„Solange keine technische Lösung angeboten wird, bei der ich weitere eigene Kosten bezahlen muss, kann ich die erforderlichen Komponenten nicht fristgerecht bestellen.“

Nach § 291 a Abs. 7 Satz 4 SGB V sind die Kassen verpflichtet, die Kosten für die Erstausrüstung zu übernehmen!

Die Voraussetzungen für die Kürzung nach § 291 Abs 2b Satz 14 SGB V entfallen somit juristisch im Sinne einer Unmöglichkeit (impossibilium nulla est obligatio) (§ 275 BGB).“

Widerspruchstexte langsames Internet:

Office:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_langsames_Internet.doc

Open Office:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_langsames_Internet.odt

Online ausfüllen (pdf):

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_langsames_Internet.pdf

alle Dateien:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_langsames_Internet.zip
(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

Widersprechen und zum Widerspruch ermutigen

meint die Kollegin Skadi Engeln:

Hallo,

erst mal vielen Dank für Ihr Engagement. Leider kann ich am Donnerstag nicht dabei sein, auch nicht virtuell, möchte aber zum Ausdruck bringen, dass ich die Idee der Verbandsgründung im eigenen Interesse unterstütze.

Ich habe eine glaube ich wichtige Anmerkung: Im Juli wird es die ersten Abrechnungen geben bei denen 1% des Honorars bei denen, die sich bisher nicht an die Telematik angeschlossen haben und das auch nicht als Absicht erklärt haben, abgezogen wird. Bisher hat mich das nicht so sonderlich interessiert. (Die angekündigten Disziplinarstrafen schon eher.) Nun denke ich aber, dass es vielleicht vielen so geht, da 1 % verzichtbar erscheint. Wenn wir dem aber nicht widersprechen, geben wir dann nicht auch ein Einverständnis (politisch oder juristisch gesehen), dass das Vorgehen insgesamt rechtens bzw, o.k. ist? Ist das nicht vielleicht sogar ein juristische Fallstrick (gewollt oder nicht gewollt?), wenn wir nicht widersprechen? Gibt es in Ihrer Umgebung einen Rechtsanwalt, der dann eventuel ein entsprechendes Widerspruchsschreiben für uns aufsetzen kann? Oder was denken Sie darüber?

Macht es Sinn überhaupt nicht nur einfach nichts zu tun, sondern kollektiv das fehlende einverständnis an der Telematik auch per brief kundzutun?

Was ist mit der Presse, warum liest man nichts? Alle, denen ich davon erzähle, haben noch nie davon gehört.

Aber vermutlich haben Sie das alles bereits im Sinn....

Ich grüße herzlich aus Berlin,
Skadi Engeln (KJP)

Antwort: Danke. Ja das ist unserem Sinn. Und den Anwalt gibt es schon, er will auch unser Justiziar werden. Und es wird auch Öffentlichkeitsarbeit zur

Aufklärung über die Telematik geben.

Aber: das ist alleine oder zu wenigen kaum zu schaffen. Deshalb brauchen wir ja auch viele Mitglieder, damit wir das entweder untereinander aufteilen oder auch externe Kräfte bezahlen können. Also: Mitglied werden und/oder etwas tun:

<https://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=114126451&f=1&i=114126451>

PS: Weil so viele Kolleginnen und Kollegen drängen, werden wir diese Woche den vorläufigen Widerspruchsbrief an die KVen veröffentlichen!

Psyprax „entläßt“ erste Kolleginnen und Kollegen aus der TI-Bindung gegen Zahlung eines „Lösegeldes“

Erfuhren einige Kolleginnen und Kollegen, die wir nicht nennen:

„Sehr geehrter Herr Adler,

ich habe die TI bestellt und habe später meine Bestellung widerrufen . Die Psychprax hat mir eine Antwort geschickt mit Ablehnung oder 300 Euro, Bearbeitungsgebühr falls ich dabei beileibe.
Sie meinen , dass das kein Privatgeschäft ist sondern „Business to Business“ .

Wie sehen Sie das und wie kann ich vorgehen ?

Herzliche Grüße
Izabela Gogolewska

Antwort: Also erstens ist das kein Rücktritt von einem Internetgeschäft, der „Endverbraucher“ ohne Nennung von Gründen binnen 14 Tagen möglich ist, „Geschäftsleuten“ aber verwehrt bleibt, sondern eine Kündigung aus wichtigen Gründen nach § 626 BGB bzw. § 627 BGB.

Ein neues entsprechendes Widerspruchsschreiben lassen wir gerade anwaltlich prüfen.

Zweitens ist das ein (relativ) gutes Zeichen und ein Hinweis dafür, dass die Problematik offenbar auch von den TI-Anbietern gesehen wird. Vermutlich wollen sie das Risiko minimieren und wenigsten die 300 Euro einstreichen.

Und: wenn ein Unternehmen des Kosyma-Kartells dies tut, werden die anderen nachziehen, allein schon wegen der Kartellabsprachen, die die „Big-Five“ getroffen haben.

Tipp: wer die 300 Euro brutto (netto 165 bis 210 Euro) verschmerzen möchte, folgende Dinge beachten:

1. Zahlung erst leisten, wenn der Anbieter Ihnen schriftlich zusichert, dass er

- Sie aus dem Vertrag entlässt, sobald das Geld bei ihm eingegangen ist
2. Er versichert, dass damit der Vertrag „rückabgewickelt“ ist und alles aus dem Vertrag abgegolten ist.
 3. Sie eine ordentliche Rechnung über die 300 Euro bekommen
 4. Sollten Sie die Zahlung unter Vorbehalt leisten (in die Überweisung im Feld Verwendungszweck „Zahlung erfolgt unter Vorbehalt“ schreiben). Wir lassen auch vom Anwalt prüfen, ob diese Zahlung rechtens ist. Ist sie es nicht, kann sie zurückgefordert werden, wenn es sich als unrechtmäßig herausstellt.

Presse- und Öffentlichkeitsreaktionen

senden uns die Kolleginnen Sabine Kaiser und Susanna Kopp:

Hallo Herr Adler,

Vielleicht sollte jeder Eine Anfrage an „seinen“ Berufsverband starten. Länger lässt sich doch dieses verleugnen und schweigend nicht aufrechterhalten, oder?

Ich möchte darauf hinweisen, dass es andere Ansichten zur Unsicherheit der TI gibt.

Dies gehört meines Erachtens ebenfalls unbedingt in den Verteiler. Alles andere wäre m. E. Verleugnung. Und diese ist für mich bald nicht mehr nachvollziehbar.

TELEMATIKINFRASTRUKTUR-ANSCHLUSS KATASTROPHAL – ARZTPRAXEN UNGESCHÜTZT IM INTERNET

<https://patientenrechte-datenschutz.de/2019/04/29/telematikinfrastruktur-anschluss-katastrophal-arztpraxen-ungeschuetzt-im-internet/>

Die Sicherheit der Patientendaten und ärztliche Schweigepflicht stehen auf dem Spiel

<https://freie-aerzteschaft.de/veranstaltung-3/>
29.04.2019 18:27 Uhr

Mysteriöse Datenbank mit Daten von Millionen US-Bürgern ungeschützt im Netz

Sensible Daten von 80 Millionen US-Haushalten liegen in einer offen zugänglichen Datenbank. Der Besitzer konnte bisher nicht ermittelt werden.

<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Mysterioese-Datenbank-mit-Daten-von-Millionen-US-Buergern-ungeschuetzt-im-Netz-4409824.html>

Die TI wird Hacker anziehen Die Praxen bleiben die dummen

<https://blog.medi-verbund.de/2019/03/offener-brief-dr-kriedel-praxen-bleiben-die-dummen/#comment-152>

Wo bleibt denn da die Verantwortung der Berufsverbände gegenüber ihren Mitgliedern und gegenüber unserer Gesellschaft?

Antwort an Frau Kaiser: Danke, liebe Kollegin, für das Engagement! Und da wir ja jetzt auch Berufsverband sind, fühlen wir uns auch angesprochen. Aber, ich denke, den Schuh, dass wir nichts tun, brauchen wir uns nicht anzuziehen..... Und die IG Med natürlich auch nicht!

Guten Tag!

Ich bin der Meinung, dass sich Widerstand in Sachen TI lohnt, zumal erhebliche Sicherheitsbedenken bestehen. Die Sache ist - wie ich finde - ziemlich brisant.

Europarat legt nach

Auf Ebene des Europarates bestehen wohl auch Bedenken angesichts der galoppierenden Digitalisierung. Vielleicht sollten wir - falls wir auf Bundesebene kein Gehör finden - die Sache höher aufhängen, auf EU-Ebene. Im folgenden die Links zu den neuen Leitlinien des Europarates zum Schutz von Gesundheitsdaten:

<https://www.coe.int/de/web/portal/-/health-related-data-council-of-europe-issues-new-guidelines>

https://search.coe.int/cm/pages/result_details.aspx?objectid=090000168093b26e

https://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/gesundheitspolitik_international/article/984087/europarat-neue-leitlinie-datenschutz-arztpraxen.html

Antwort an Frau Kopp: Danke für das Engagement!

Fehler beim TI-Anschluss - die freie Ärzteschaft hätte da noch ein paar Fragen....

Gematik, KBV, die Hersteller: Nach Berichten über Fehler beim TI-Anschluss, die die Sicherheit der Systeme gefährden, haben sich die großen Player bereits geäußert. Der Freien Ärzteschaft (FÄ) reicht das nicht. Sie hat am Freitag einen Offenen Brief mit mehreren Fragen zu dem Thema an die KBV veröffentlicht.

Sollten Ärzte den Konnektor bis zur Klärung, ob ihr System sicher ist, abschalten?

Unter anderem will die FÄ wissen, wie die Praxen denn nun verfahren sollen. Oder genauer: Ob nicht sogar der Konnektor abgeschaltet werden müsse, wenn kein „sehr hohes“ Sicherheitsniveau garantiert werden könne. Auch nach den Kosten und deren Übernahme fragt die FÄ und betont: „Wir weisen darauf hin, dass diesbezüglich Datensicherheitsprobleme für Praxen und MVZ, die ihr Netzwerk bzw. Praxisverwaltungssystem vor dem Anschluss an die TI nicht ans Internet angeschlossen hatten, ausschließlich durch Installation des Konnektors zwecks Anschluss an die TI entstehen.“

Hier dokumentieren wir den Fragenkatalog im Volltext:

„1. Seit wann ist Ihnen bekannt, dass es in vielen Fällen bei der TI-Installation in den Praxen/MVZ zu solchen und weiteren groben Fehlern gekommen ist, die ein weniger als „sehr hohes“ Sicherheitsniveau zur Folge haben?

2. Haben Sie Kenntnis darüber, seit wann dies der Gematik bekannt ist? Welche Initiativen haben Sie als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gematik ergriffen, um bekannt gewordene Datenschutzrisiken zu unterbinden?

3. Wurden die Vertragsärzte von den Kassenärztlichen Vereinigungen darüber informiert, dass durch den Anschluss an die TI gravierende Sicherheitsprobleme für ihr Netzwerk und die Patientendaten entstehen können, und dass ihr Dienstleister vor Ort (DVO) gemäß der Gematik den Auftrag hat, das Praxisverwaltungssystem bzw. Netzwerk so zu gestalten, dass nach der TI-Installation das notwendige „sehr hohe“ Sicherheitsniveau besteht?

4. In wessen auch wirtschaftlicher Verantwortung liegt es aus Ihrer Sicht, bei

derartigen Datensicherheitsproblemen Abhilfe zu schaffen, um das Schutzniveau „sehr hoch“ zu erreichen?

5. Wer haftet aus Sicht der KBV, falls es durch die genannten Fehler und Probleme zur Verletzung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Patienten kommt? Wer hat in diesem Fall alle betroffenen Patienten zu informieren, wie es die Datenschutzgrundverordnung verlangt?

6. Wie hoch schätzen Sie die Dringlichkeit ein, etwaige Datensicherheitsprobleme der Praxen a) feststellen und b) beheben zu lassen? Wer hat aus Ihrer Sicht die Kosten dafür zu tragen?

7. Falls ein sehr hohes Sicherheitsniveau nicht erreichbar ist: Muss das Praxisverwaltungssystem dann von der TI deinstalliert werden?

8. Sollten oder müssen Vertragsärzte den Konnektor bis zur Klärung der Frage, ob ihr System das Sicherheitsniveau „sehr hoch“ hat, und gegebenenfalls bis zur Beseitigung von Fehlern von Konnektor und TI abschalten?“

<https://freie-aerzteschaft.de/offener-brief/>

Exkurs: Telematik in Automobilen sollte der Umwelt helfen

war das hehre Ziel vor 12 Jahren (1996). Das fand der Kollege Manfred Edinger heraus:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hier ein Ausschnitt aus der Antwort der Bundesregierung zur Einführung der Telematik im Verkehr auf eine Anfrage von CDU/CSU- und FDP-Abgeordneten von 1996:

"... Sie (die Bundesregierung) erwartet von der Nutzung der Telematiksysteme im Verkehr wichtige Beiträge zur Vernetzung und Verknüpfung der Verkehrsträger mit dem Ziel

- der Verlagerung von Verkehr in Ballungsräumen vom Individualverkehr zum ÖPNV, im Fernverkehr von der Straße auf Schiene und Wasserstraße
- intelligenten und effizienten Nutzung der Verkehrsträger und der Infrastruktur insbesondere zur Erhöhung von Kapazitäten in Engpaßbereichen und zur Verbesserung des Verkehrsflusses
- Entzerrung des Verkehrs z. B. durch Vermeidung unnötiger Staus, Leerfahrten und ziel- bzw. parkplatzsuchenden Verkehrs
- Reduzierung von Umweltbelastungen im Verkehr, insbesondere zur Verringerung von CO-Emissionen
- Verbesserung der Sicherheit im Verkehr.“

Hat doch bestens funktioniert oder?
Der ganze Text unter:

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/13/036/1303678.asc>

Schöne Grüße
Manfred Edinger

Antwort: In der Tat. Die Innenstädte sind seither leergefegt, Staus auf der Autobahn ein Medienereignis. Und die CO2-Sollwerte konnten wir in Deutschland bekanntlich auch erreichen. Sicherlich auch dank Telematik in den Fahrzeugen.

Dass die Autoindustrie dabei nebenbei erfährt, wohin man fährt, wo man tankt, seinen Ölwechsel macht usw., ist ein nettes Nebenprodukt. Und dass man angepasste Werbung bekommt, ist doch auch ein Fortschritt, statt dieser dauernden Bitcoin- oder Viagra-Werbung.

Aber vor allem ist die Notfallfunktion, die ja ohne genaues „Tracking“ (zu Deutsch „Verfolgen“) gar nicht funktionieren kann, natürlich enorm wichtig. Ein Segen für viele, die nachts auf der einsamen Landstraße verunglücken und nicht mehr in der Lage sind, Hilfe zu rufen. Das macht jetzt die Telematik von alleine. Informiert die Rettungsleitstelle. Und vielleicht auch die Krankenversicherung. Und die Unfallversicherung. Und die Berufsunfähigkeitsversicherung. Wenn das sich noch irgendwie mit der medizinischen Telematik koppeln ließe, könnte gleich die richtige Werbung für eine Reha-Klinik geschaltet werden. Oder im schlimmsten Fall für das Beerdigungsunternehmen. Da soll einer noch Schlechtes denken!

Der Konnektor spaltet Therapeutenlandschaft – der Kommentar

heute vom Kollegen Armin Walter
Lieber Herr Adler,

ich frage mich derzeit, wie weit es die TI mit Ablauf der Frist nun doch geschafft hat, die Niedergelassenen zu spalten und wie es jetzt weitergehen wird. Sie hatten ja zuletzt eher etwas vermitteln wollen. Aber man muß doch erst mal konstatieren, daß es eben die gibt, die mitmachen und die, die nicht mitmachen - und das, obwohl sich in der Sache zuvor alle einig waren: die TI will und braucht niemand, v.a. stellt sie ein unnötiges Risiko dar und ist mit der DSGVO nicht wirklich vereinbar. Und in der Sache sollte man schon klar bleiben, aus welchen Gründen auch immer man sich dann ggf. gegen die eigene Überzeugung entschieden hat. Daher finde ich die Situation, die sich jetzt ergibt, alles andere als harmlos, zumal da schon mehr dranhängt als nur ein

kleiner Konnektor.

Es ärgert mich ehrlich gesagt auch, wie leicht wir uns da ohne große Not haben auseinander dividieren lassen. Das sollte eigentlich so nicht passieren. Wenn Ärzte deutlich couragierter waren im Verweigern als Therapeuten, dann finde ich das auch beschämend, zumal hier alles steht und fällt mit dem Schutz des Vertrauensverhältnisses. Das darf man nicht aufs Spiel setzen. Auf die TI angesprochene Patienten sagen z.B. , daß sie sich dann überlegen müßten, was sie noch sagen können oder daß sie erst gar nicht zu einem angeschlossenen Therapeuten gehen würden. Zu unüberschaubar sei das Ganze - Recht haben sie.

Womöglich werden sich mit dem Entschluß zum Anschluß auch bestimmte Prioritäten ändern: Wird man jetzt, wo man froh ist, die TI-Frage vom Tisch zu haben, noch seiner Aufklärungspflicht so nachkommen, daß die Patienten (zumindest theoretisch) noch die Wahl haben? Allzu schnell unterhält man sich unter Kollegen nur noch über technische Details.

Zuletzt: Um eine derartige Spaltung der Berufsgruppe künftig vermeiden zu können, müßte sich schon einiges an unserer bisherigen Interessenvertretung ändern. Für den Moment bin ich da nicht zwingend optimistisch, wäre aber froh, es würde über solche Fragen diskutiert.

Beste Grüße,
Ihr Armin Walter

Neues (vorläufiges) Widerspruchsschreiben an die KVen

Weil uns viele Kolleginnen und Kollegen geschrieben haben, dass sie den neuen Widerspruch dringend brauchen, haben wir beschlossen, den vorläufigen Widerspruchsbrief an die KVen vorab zu veröffentlichen. Vorläufig deshalb, weil diese Version noch zur Prüfung bei Fachanwälten liegt. Er kann gerne aber schon jetzt auf eigenes Risiko verwendet werden und ggf. durch einen zweiten Widerspruch ergänzt werden.

Das Widerspruchsschreiben können Sie hier herunterladen

Office:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.doc

Open Office:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.odt

online ausfüllen (pdf):

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.pdf

alle Dateien:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.zip
(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

Neues (vorläufiges) Rücktritts- bzw. Kündigungsschreiben Telematik-Bestellung

Weil uns viele Kolleginnen und Kollegen geschrieben haben, dass sie das Rücktrittsschreiben dringend brauchen, haben wir beschlossen, auch das vorläufige Rücktrittsschreiben an die TI-Anbieter vorab zu veröffentlichen. Vorläufig deshalb, weil diese Version noch zur Prüfung bei Fachanwälten liegt. Er kann gerne aber schon jetzt auf eigenes Risiko verwendet werden und ggf. ergänzt werden.

Das vorläufige Rücktrittsschreiben können Sie hier herunterladen

Office:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Rücktritt_Neu_100519.doc

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Rücktritt_Neu_100519.rtf

Open Office:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Rücktritt_Neu_100519.odt

online ausfüllen (pdf):

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.pdf

alle Dateien:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.zip
(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

Freie Ärzteschaft fordert Moratorium für die Telematikinfrastruktur

Angesichts der bekanntgewordenen, zum Teil erheblichen Sicherheitslücken bei der Anbindung der Arztpraxen an die Telematikinfrastruktur (TI) fordert die Freie Ärzteschaft (FÄ) ein sofortiges Moratorium für die weitere Einführung der TI. "Es gibt eine Menge offene Fragen, die dringend zu klären sind. Jetzt mit der Online-Anbindung der Arztpraxen fortzufahren, ist unverantwortlich", sagte Wieland Dietrich, der Bundesvorsitzende der FÄ, am Donnerstag in Essen. Es gehe um die Sicherheit der medizinischen Daten von Millionen Bundesbürgern sowie um die Rechtssicherheit von Ärzten hinsichtlich ihrer Schweigepflicht.

<https://www.presseportal.de/pm/57691/4260296>

Telematikgegner: Vernetzungs-Projektgruppe gegründet - Mithelfer gesucht

Immer wieder werden wir gefragt, ob wir die Telematikgegner nicht vernetzen können. Wollen wir – aber wir schaffen es kräftemäßig hier nicht mehr. Deshalb haben wir eine eigene Projektgruppe „Vernetzung Telematikgegner“ ins Leben gerufen.

Ziel ist es, die einzelnen Initiativen miteinander zu vernetzen. Auch um die Kosten für etwaige Klagen zu teilen.

Wer darin Sinn sieht und helfe möchte, meldet sich bitte kurz unter dieser Email-Adresse:

vernetzung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

(gilt nicht für die Erfassung der Telematikgegner)

Eigene Telefonsprechstunde und Terminvermittlung

Schwierigkeiten mit der Terminservicestelle

sehr geehrter Herr Adler, liebes Kollegennetzwerk-Team,

Die heutige Mail der Bayern-KV, über TSS und Budgetierung und ergänzende Budgetierungs-Gängelung,- in den 2 Jahren seit TSS ist der Alltag mit TSS ein Witz: noch nie ein Anruf zu meinen Telephon-Zeiten, dafür ca.1x/Monat zu beliebigen Zeiten auf Anni die nette Bitte um Rückruf, mit 80% nicht zustande kommen einer Sprechstunde weil nichterscheinen des Pat., mit nun 1x einer

ganz geplanten und notwendigen und erfolgreichen PT nach TSS-Vermittlung. Meine Praxispartnerin hatte noch nicht einen einzigen Kontaktversuch der TSS, weder zu den angegebenen Sprechzeiten, noch ausserhalb. ??? Ein gigantischer Bürokratie-Spahnsinn !

liebe Grüsse,

Gebhard Grupp
87600 Kaufbeuren

Antwort: Ja, es ist ein unsinniger bürokratischer Aufwand. Deshalb sind wir ja dabei, die eigene Terminvermittlung aufzubauen!

Auch ein Grund, sich als Mitglied anzumelden! Denn wir brauchen langsam personelle Unterstützung.

Abrechnungsfragen

„Schnuppern“ in Gruppen möglich?

möchte die Kollegin Renate Späth wissen:

Wie kann man Neupatientin ohne Probatorik in Gruppe schnuppern lassen

Die KV konnte mir dazu nichts sagen....

Erstkontakt einzeln ueber 35151 und dann?

Erster Gruppenkontakt gleich mit Antrag Kurzzeittherapie, da keine Probatorik oder Akuttherapie möglich?

Danke für Ihr Engagement im voraus und Grüße aus München, R. Späth

Antwort: „Schnuppern“ ist in Gruppen nicht vorgesehen. Die prob. Sitzungen gem. 35150 sind explizit Einzelsitzungen. Ergo: es geht nur über die KZT. Diese kann ja auch als Kombinationsbehandlung von Einzel und Gruppe gewählt werden, wenn man sich nicht sicher oder beide Verfahren ausprobieren möchte. Ich selbst vereinbare mit den Patienten eine Probezeit von 12 Sitzungen in der Gruppe. Diese Zeit ist nach meiner Erfahrung notwendig, um auch spezifische Ängste abbauen und die Wirksamkeit erfahren zu können.

Intervisionsgruppen Berufspolitischer Austausch in Delmenhorst/Oldenburg/Bremen gesucht

Sehr geehrter Herr Adler, ich danke Ihnen für ihren berufspolitischen Einsatz. Ich würde gerne hier in Delmenhorst/Oldenburg/Bremen Kollegen finden, die im persönlichen Kontakt die beruflichen Veränderungen besprechen wollen. Ich bin Moderatorin und könnte evtl. bei Interesse einen Qualitätszirkel gründen, sodass evtl. auch Punkte möglich wären. Denkbar wäre ein monatl. Treffen. Kollegen können sich bei mir per E-Mail melden: felia2005@web.de
Mit freundlichen Grüßen
Dipl.psych, Dipl. soz. P. F. Sprengart

Termine

Netzwerker-Treffen am 16.05.2019 in Bonn

Am kommenden Donnerstag, den 16.5.2019 treffen wir uns erneut um 19:30 Uhr. Ich möchte alle interessierten Kolleginnen und Kollegen dazu herzlich einladen! Eine tolle Atmosphäre, die Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen, zum Gedankenaustausch und um eigene Ideen und Anregungen für das Netzwerk einzubringen!

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant
Am Rehsprung 35, 53229 Bonn
0228 977200

Anmeldung erbeten unter:
anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Walking-in-your-shoes – Masterclass Trauma am 26. und 27.10.2019

Walking-in-your-shoes kommt nach Rheinhessen! Ich freue mich, dass Joseph Culp diese von ihm mitbegründete Selbsterfahrungsmethode am 25. Oktober in Zornheim vorstellen und am 26. und 27.10. eine „Masterclass Trauma“ - für Therapeuten - anbieten wird.

Nähere Infos: www.psychotherapiepraxis-rheinhessen.de

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

Zeitnahe Abgabe eines halben Kassensitzes in Lindau (Bodensee)

Erforderlich: Genehmigungsvoraussetzung für die Abrechnung von Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bei Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen

Erwünscht: Bereitschaft sich auch auf traumatherapeutisches Vorgehen einzulassen bzw. entsprechende Erfahrungen.

Aus Altersgründen ist eine spätere Übernahme des ganzen Praxissitzes denkbar.

Praxisräumlichkeit (am See) kann vermittelt werden.

KONTAKT : info@rhizom-lindau.de bzw. Tel. 08382 946037

Kassensitz mit schwerpunktmäßiger Behandlung von PatientInnen mit Traumafolgestörungen am Bodensee abzugeben

Interesse an einer schwerpunktmäßigen Behandlung von PatientInnen mit Traumafolgestörungen am Bodensee?

Baldmöglichst Kollegin zur Übernahme eines Kassensitzes / TP (lange Warteliste) in Lindau gesucht.

Aussagekräftige Bewerbung erbeten unter:

praxisabgabe-lindau@gmx.de

Behandlungsraum in Karlsruhe frei

Sehr geehrter Herr Adler und Team, wir sind eine psychotherapeutische Praxismgemeinschaft in Karlsruhe und begeisterte Leserinnen ihres wöchentlichen Rundbriefs. Wir haben ein Zimmer in unserer Praxismgemeinschaft frei und möchten Sie daher nach Möglichkeit um Veröffentlichung folgender Mitteilung im nächsten Newsletter bitten:

Herzlichen Dank im voraus

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Natascha Neumann, Christine Degler

Psycholog. Psychotherapeutinnen

Nachmieter gesucht für Praxisraum in Karlsruhe gesucht:

Karlsruhe Innenstadt-West: Nachmieter gesucht für Praxisraum in psychotherapeutischer Praxisgemeinschaft. Tel 0721 205495

Halber Praxissitz im Schwalm Eder Kreis angeboten

Biete Halben Praxissitz im Schwalm Eder Kreis zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Barbara Beer, Lohweg 4,34596 Bad Zwesten

06693-9110990

info@barbarabeer.de

Ausblick auf den nächsten Newsletter

- **Musterklage gegen TI-Zwang**
- **Datenschutzbeauftragter legt Tätigkeitsbericht vor**
- **Musterantrag auf Rücknahme der Honorarbescheide 2012 bis 2015 (für diejenigen, die keine Widerspruch eingelegt haben)**

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler

Psychoanalytiker dpv/ipa

Gruppenanalytiker dagg/d3g

Psychologischer Psychotherapeut

Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut

Heckenweg 22

53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig.

Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Download-Links:

Widerspruch Honorarbescheid:

<http://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt

Telematik-Informationen für Patienten:

Als Word-Dateien:

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation_Version2.docx

<http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation.docx>

Als PDF-Dateien

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation_Version2.pdf

<http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation.pdf>

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

online-Ausfüllen:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt

pdf-Vorlage:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12>

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

Wichtige Webseiten:

GOÄ online:

<http://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

EBM online

<http://www.kbv.de/tools/ebm/>

Psychotherapie-Richtlinie

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1733/PT-RL_2018-10-18_iK-2018-12-21.pdf

Psychotherapie-Vereinbarung

http://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf

Datenschutz

<http://schweigepflicht-online.de>

Messengerdienst:

https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie

Anleitung:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf

Nächste Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:30 Uhr

16.05.19, 27.06.19, 05.09.19, 07.11.19, 12.12.19

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Impressum:

Kollegennetzwerk-Psychotherapie

c/o Dipl.-Psych. Dieter Adler

Heckenweg 22

53229 Bonn

Email: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Missbrauch melden: abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Postmaster: postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Hostmaster: hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de